

Der Jugendhilfeausschuss schlägt dem Kreisausschuss vor, dem Kreistag folgenden Beschluss zu empfehlen:

Der Kreistag stimmt der nachfolgenden Ergänzung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Adoptionsvermittlung zu:

Zusatz zu der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Rhein-Sieg-Kreis, der Stadt Hennef, der Stadt Lohmar, der Stadt Niederkassel und der Stadt Sankt Augustin über die Zusammenarbeit in der Adoptionsvermittlung nach den Bestimmungen des Gesetzes über die Vermittlung der Annahme als Kind und über das Verbot der Vermittlung von Ersatzmüttern – Adoptionsvermittlungsgesetz (Ad-VermiG v. 02.07.1976, BGBl. I, S. 1762 in der zur Zeit geltenden Fassung) – vom 03.11.1980/27.01.1981 in der zur Zeit geltenden Fassung

Die Stadt Siegburg tritt mit Wirkung vom 01.07.2004 der o.g. Vereinbarung bei.  
Die Stadt Bornheim tritt mit Wirkung vom 01.01.2005 der o.g. Vereinbarung bei,  
falls sie die Genehmigung zur Errichtung eines eigenen Jugendamtes erhält.  
Die Stadt Meckenheim tritt mit Wirkung vom 01.01.2005 der o.g. Vereinbarung bei.